

Diplom-Sozialbetreuer/in – Graduated social assistant



Allgemeine Information

Antrag auf Anerkennung einer im Ausland staatlich anerkannten absolvierten Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht
Landhausplatz 1, Haus 15b
3109 St. Pölten
E-Mail: post.gs4@noel.gv.at

Antragsteller/in

Anrede * Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsname * _____
Geburtsdatum * _____
Geburtsort * _____
Staatsangehörigkeit * _____
Sozialversicherungs-Nr. _____

Adresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____
E-Mail _____

Antrag

Ich ersuche nach dem §16 NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz 2007 (NÖ SBBG 2007) um Anerkennung einer Ausbildung als

Soziale/r Alltagsbegleiter/in

Heimhelfer/in

- Fach-Sozialbetreuer/in
 - Schwerpunkt Altenarbeit A
 - Schwerpunkt Behindertenarbeit BA
 - Schwerpunkt Behindertenbegleitung BB

- Diplom-Sozialbetreuer/in
 - Schwerpunkt Altenarbeit A
 - Schwerpunkt Familienarbeit F
 - Schwerpunkt Behindertenarbeit BA
 - Schwerpunkt Behindertenbegleitung BB

Beilagen

Die folgenden Unterlagen sind im Original oder in beglaubigter Abschrift samt Übersetzung durch einen gerichtlich beeidigten Übersetzer vorzulegen.

Ausbildungsnachweise und entsprechende Jahreszeugnisse

beigelegt wird nachgereicht

Lehrplan und Praktikumsbestätigungen

beigelegt wird nachgereicht

Urkunde, die zur Berufsausübung in dem Staat, in dem sie erworben wurde, berechtigt

beigelegt wird nachgereicht

Bescheinigung über eine allfällige einschlägige Berufserfahrung

beigelegt wird nachgereicht

Ärztliche Bestätigung über die erforderliche gesundheitliche Eignung (nicht älter als 3 Monate)

beigelegt wird nachgereicht

Lebenslauf

beigelegt wird nachgereicht

Von der Vorlage folgender Unterlagen kann abgesehen werden, wenn diese in einem österreichischen Register vorhanden sind.

bei Namensänderung entsprechender Nachweis (Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, etc.)

beigelegt wird nachgereicht

Nachweis eines Hauptwohnsitzes (Meldezettel) oder eines/einer Zustellungsbevollmächtigten (persönlich unterfertigte Vollmacht) in Österreich zum Zwecke der Zustellung

beigelegt wird nachgereicht

Strafregisterbescheinigung / polizeiliches Führungszeugnis (eine österreichische Strafregisterbescheinigung wird nur in Verbindung mit der Auskunft aus dem Strafregister des Herkunftsstaates anerkannt) (nicht älter als 3 Monate)

beigelegt wird nachgereicht

Nachweis der Staatsangehörigkeit (Reisepass oder Personalausweis)

beigelegt wird nachgereicht

ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass kein EWR-Anerkennungs- bzw. Nostrifizierungsverfahren beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bzw. in einem anderen Bundesland anhängig oder abgeschlossen ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine unrichtige Erklärung einen Wiederaufnahmegrund gem. § 69 Abs. 1 Z.1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 darstellt.

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Hinweise

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!